



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Florian von Brunn, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Margit Wild**
SPD

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Investitionsstau stoppen: Förderung kommunaler Schwimmbäder ausbauen
(Kap. 09 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder) in den Jahren 2019 und 2020 jeweils von 20.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. angehoben, sowie pro Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung von 10.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

In der Erläuterung zum Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder) wird der Satz „Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder aufgelegt, die nicht aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden können.“ dahingehend geändert, das das Förderprogramm für Bäder gilt, „die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.“

Begründung:

Der Handlungsbedarf bei den kommunalen Bädern ist groß: Von 910 kommunalen Bädern im Freistaat Bayern sind 447 sanierungsbedürftig, über 53 Bädern droht die Schließung, mehr als 20 Bäder wurden in den letzten Jahren bereits geschlossen. Immer mehr Städte und Gemeinden in Bayern sind finanziell nicht in der Lage die in die Jahre gekommenen Schwimmbäder in kommunaler Baulast zu sanieren. Der Sanierungsstau beläuft sich nach Schätzungen auf rund 1 Mrd. Euro.

Angesichts der Tatsache, dass sich allein die Sanierungskosten der akut von Schließung bedrohten Bäder auf über 150 Mio. Euro belaufen, ist es erforderlich, die Ansätze für die Jahre 2019 und 2020 um mindestens 50 Prozent zu erhöhen und jeweils eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um eine möglichst hohe Förderquote für möglichst viele Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf oder Konsolidierungsgemeinden zu gewährleisten.